



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL



BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET www.bfdi.bund.de


DATUM Bonn, 11.05.2021

GESCHÄFTSZ. 25-728/002 II#0183

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Vergabe-Richtlinie“ [#215192]

Sehr geehrter Herr B 

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 23. März 2021 bei Ihrem IFG-Antrag vom 15. März 2021 an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) habe ich die informativspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten.

Diese teilte mir mit, dass es für die Beauftragung von externen Rechtsanwälten mehrere gesetzliche Regelungen gibt, die vor einer Vergabe zu beachten sind. Die Zusammenstellung der Unterlagen und Prüfung etwaiger Ausschlussgründe werden voraussichtlich so viel Aufwand auslösen, dass die Anfrage nicht mehr als einfache Auskunft (bis zu einem Arbeitsaufwand von 30 Minuten) beantwortet werden kann.

Ich stelle anheim, dem BMWi mitzuteilen, ob Sie vor diesem Hintergrund an Ihrem Antrag festhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Malguth



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit